

**2. Änderung
zur
Satzung über die Erhebung
einer Hundesteuer
in der Gemeinde Wieck a. Darß**

Änderungen in der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Wieck a. Darß werden in folgenden Paragraphen vorgenommen:

**§ 1
Steuergegenstand**

(2) Gefährliche Hunde (§5) werden gesondert besteuert. Als besonders gefährliche Hunde gelten solche, bei denen nach ihrer Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Terrier und Bull Terrier und deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderassen und -gruppen.

**§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz**

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	50,00 €
- für den 2. Hund	80,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	100,00 €
- für den 1. und jeden weiteren gefährlichen Hund	200,00 €

Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 03.08.2010 in Kraft.

Wieck a. Darß, d. 10.04.2012



Evers
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

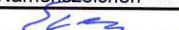
ausgehängt am: 19.07.2010
abzunehmen am: 02.08.2010
abgenommen am: 19.08.2010


Unterschrift

Unterschrift



Auf Grund eines Bekanntmachungsfehlers wird die Satzung neu bekannt gemacht.

	Datum	Namenszeichen
bekannt gemacht am:	10.04.2012	

auf der Internetseite der Gemeinde Wieck a. Darß unter www.wieck.darss-fischland.de sowie des Amtes Darß/Fischland unter www.darss-fischland.de

